

»» Blitzbefragung: Auswirkungen der Corona-Pandemie trifft Selbstständige hart

Nr. 282, 21. April 2020

Autor: Dr. Georg Metzger, Telefon 069 7431-9717, georg.metzger@kfw.de

Corona-Pandemie trifft Selbstständige bei Umsätzen

Knapp 60 % der Selbstständigen mit Monatsumsätzen bis 5.000 EUR, 40 % liegen darüber. Insgesamt verzeichnen 90 % Umsatzrückgänge, ein Drittel hat gar keine Einnahmen mehr.

Für 7 von 10 Selbstständigen wäre nach 3 Monaten Schluss

Mit eigenen Mitteln können 34 % der Selbstständigen etwa 1 Monat zahlungsfähig bleiben, 18 % schaffen dies rund 2 Monate, 16 % 3 Monate. Letztlich kann nur knapp ein Drittel der Selbstständigen länger als 3 Monate durchhalten. Staatliche Hilfsangebote schonen die Liquidität der Selbstständigen, ihre Zahlungsfähigkeit verlängert sich damit deutlich.

„Stillstand“ für viele Selbstständige ein Problem

Knapp die Hälfte der Selbstständigen hatte Probleme öffentliche Einrichtungen zu erreichen.

Unternehmergeist ist gefragt

Über die Hälfte der Selbstständigen passt aufgrund der Corona-Pandemie sein Geschäftsmodell zumindest vorübergehend an.

Gründungsplanungen gehen weiter

Zeitplan und Geschäftsmodell sollen bei jeweils über der Hälfte der Gründungsstarts wie ursprünglich geplant beibehalten werden. Es gibt jedoch bei vielen Verschiebungen und Anpassungen. Nur wenige brechen Planung ab.

Die Gründerplattform

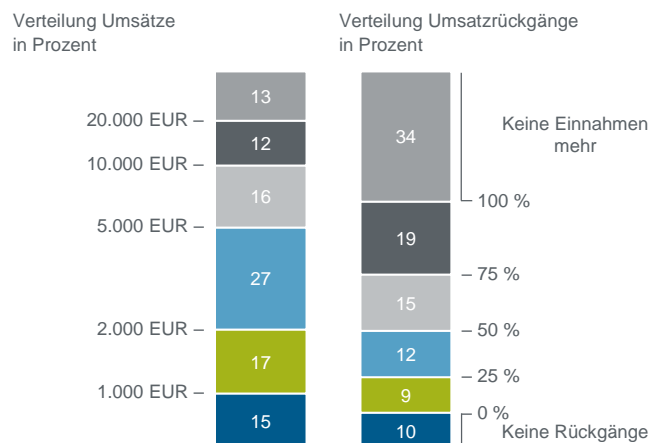
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die KfW und BusinessPilot¹ haben zusammen mit den zentralen Akteuren der Gründungsförderung die Gründerplattform als eine digitale Arbeitsumgebung für Gründerinnen und Gründer entwickelt. Das Angebot macht Gründen in Deutschland einfacher. Auf Gründerplattform.de können kostenfrei erste Ideen zu einem Geschäftsmodell weiterentwickelt, ein Businessplan geschrieben und potenzielle Förder- und Finanzierungspartner kontaktiert werden. Bei den nächsten Schritten zur Realisierung eines Gründungsvorhabens helfen Tools aus der modernen Gründungsberatung und Entrepreneurship-Lehre.

Ein wichtiges Anliegen ist es, Gründungsförderer mit ihren Angeboten auf der Plattform einzubeziehen. Die Plattform bündelt das in Deutschland vorhandene Förder-Knowhow und zeigt die Förderangebote genau an den Stellen an, wo sie im Gründungsprozess konkret weiterhelfen.

Corona-Pandemie trifft Selbstständige hart: Umsätze brechen ein

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Maßnahmen gegen ihre Ausbreitung haben viele Unternehmen und Selbstständige in eine existenzbedrohende Lage gebracht. Um herauszufinden, wie genau Selbstständige und Gründungsinteressierte dadurch betroffen sind, hat KfW Research in Kooperation mit der Gründerplattform (siehe Box) eine Blitzbefragung durchgeführt. Knapp 60 % der Selbstständigen haben normalerweise Monatsumsätze bzw. monatliche Einnahmen von bis zu 5.000 EUR, 40 % liegen darüber (Grafik 1, links). Die Umsatzhöhe hat dabei nicht nur mit dem Umfang der Selbstständigkeit zu tun, also der „Unternehmensgröße“, sondern auch mit der Branche. So sind Umsätze in Dienstleistungsbranchen typischerweise niedriger als in Branchen mit hohen Kosten für Vorprodukte und Waren wie im Verarbeitenden Gewerbe, Gastronomie oder im Handel.

Grafik 1: Knapp 60 % der Selbstständigen mit Monatsumsätzen bis 5.000 EUR – ein Drittel hat Einnahmen durch Corona-Pandemie vollständig verloren



Quelle: Corona-Blitzbefragung von KfW Research und Gründerplattform

Schon bevor die Pandemie in Deutschland ankam waren Unternehmen und Selbstständige in Deutschland von Umsatzrückgängen betroffen. So schlugen sich beispielsweise Reisebranchen in den Umsätzen von Reisebüros nieder. Nach dem Nachweis der ersten Corona-Infektionen in Deutschland, wurden die Einschränkungen schrittweise verschärft – zuerst auf Länderebene, dann bundesweit. So waren Unternehmen und Selbstständige nicht nur durch eine indirekte Kaufzurückhaltung von Kunden betroffen, sondern teilweise ganz direkt durch die amtlich angeordnete Einschränkung oder Stilllegung der Geschäftstätigkeit.²

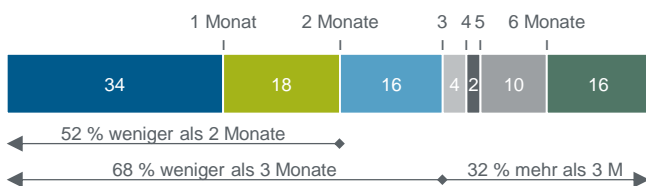
Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben 90 % der Selbstständigen Umsatzrückgänge zu verkraften (Grafik 1, rechts). Bei mehr als der Hälfte sind über 75 % der Umsätze weggebrochen, ein Drittel hat sogar gar keine Einnahmen mehr. Die Betroffenheit durch Umsatzrückgänge ist in den Umsatzgrößeklassen ähnlich verteilt. Insgesamt zeigt sich kein systematischer Zusammenhang zwischen Umsatzhöhe und (prozentualem) Umsatzrückgang.

Für 7 von 10 Selbstständigen wäre nach 3 Monaten Schluss

Aufgrund der hohen Umsatzeinbrüche fehlen Selbstständigen oft die Einnahmen, um ihre laufenden Kosten zu decken – für viele ist das existenzbedrohend. So kann etwa ein Drittel der Selbstständigen mit eigenen Mitteln einen Zeitraum von 1 Monat überbrücken und zahlungsfähig bleiben (Grafik 2). Ein weiteres Fünftel kann rund 2 Monate durchhalten. Insgesamt kann nur etwa ein Drittel der Selbstständigen länger als 3 Monate mit eigenen Mitteln zahlungsfähig bleiben. Andererseits berichten 16 % der Selbstständigen mit eigenen Mitteln mehr als ein halbes Jahr über die Runden zu kommen.

Grafik 2: Ein Drittel der Selbstständigen kann mit eigenen Mitteln bis zu 4 Wochen zahlungsfähig bleiben

Verteilung der Monate, die Selbstständige mit eigenen Mitteln ungefähr noch zahlungsfähig bleiben können, in Prozent

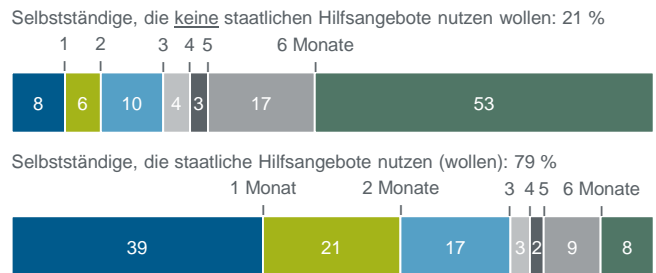


Quelle: Corona-Blitzbefragung von KfW Research und Gründerplattform

Für die existenzbedrohten Selbstständigen ist es wichtig, Möglichkeiten zur Schonung der eigenen liquiden Mittel zu nutzen. Vom Gesetzgeber wurden solche Möglichkeiten extra verbessert oder geschaffen. Für kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige sind dabei insbesondere folgende, zum Zeitpunkt der Befragung bekannte staatliche Hilfsangebote relevant: Die Einmalzuschüsse zu den Betriebskosten, die von Bund und Ländern als Soforthilfe erhältlich sind bzw. waren, das Kurzarbeitergeld, Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm 2020, Steuerstundungen, das Leistungsverweigerungsrecht für Dauerschuldverhältnisse der Daseinsvorsorge (wie für Strom, Gas oder Telekommunikation) sowie der erleichterte Zugang zur Grundsicherung (keine Vermögensprüfung). Acht von zehn Selbstständigen (79 %) wollen eine oder mehrere dieser staatlichen Hilfsangebote nutzen (bzw. haben es bereits getan) – es sind überwiegend eben jene, die nur eine begrenzte Durchhaltefähigkeit haben (Grafik 3). So liegt bei ihnen der Anteil der Selbstständigen mit einem Liquiditätshorizont von über einem halben Jahr bei 8 %, während es bei den Nicht-Nutzern 53 % sind.

Grafik 3: Nutzung staatlicher Hilfsangebote hängt mit voraussichtlicher Zahlungsfähigkeit zusammen

Verteilung der Monate, die Selbstständige mit eigenen Mitteln ungefähr noch zahlungsfähig bleiben können, in Prozent

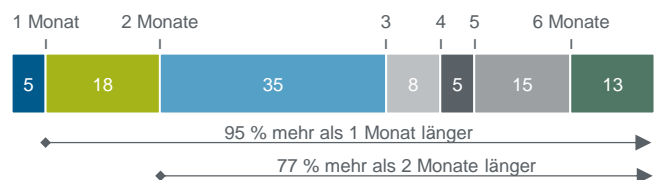


Quelle: Corona-Blitzbefragung von KfW Research und Gründerplattform

Durch die staatlichen Hilfsangebote können viele Selbstständige ihre akute existenzbedrohende Situation entschärfen. Ein Drittel der Nutzer kann sich für etwa 3 Monate zusätzlich Luft verschaffen (Grafik 4). Voraussichtlich mehr als 1 Monat bleiben 95 % der Nutzer und 77 % mehr als 2 Monate länger liquide. Insgesamt zeigt sich, dass 82 % der Selbstständigen die Dauer ihrer voraussichtlichen Zahlungsfähigkeit mindestens verdoppeln können, wenn sie die staatlichen Hilfsangebote nutzen.

Grafik 4: Staatliche Hilfsangebote schonen Liquidität der Selbstständigen, Zahlungsfähigkeit verlängert sich deutlich

Verteilung der Monate, die Selbstständige unter Nutzung der staatlichen Hilfsangebote, voraussichtlich länger zahlungsfähig bleiben können, in Prozent



Quelle: Corona-Blitzbefragung von KfW Research und Gründerplattform

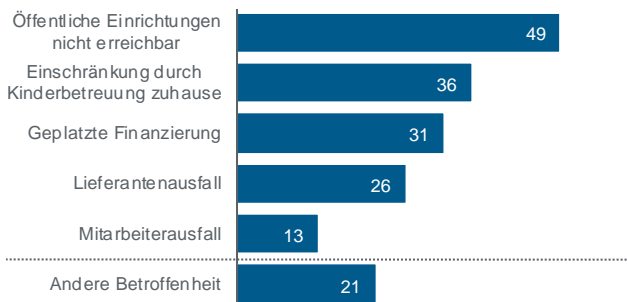
„Stillstand“ für viele Selbstständige ein Problem

Neben den Umsatzeinbrüchen hat die Corona-Pandemie weitere Auswirkungen, die Selbstständigen das unternehmerische Leben erschweren. Die meisten sind direkt oder indirekte Folgen des „Stillstands“. So kann knapp die Hälfte der Selbstständigen (49 %) öffentliche Einrichtungen wie Ämter, Behörden oder Sozialversicherungsträger nicht oder nur schwer erreichen (Grafik 5). Auch wenn gescheiterte Kontaktversuche im Vergleich zu ausbleibenden Einnahmen erst einmal weniger schlimm erscheinen, können sie schwerwiegende wirtschaftliche oder strafrechtliche Folgen haben. Beispielsweise, wenn dadurch staatliche Hilfsangebote nicht rechtzeitig genutzt werden konnten oder wenn aufgrund mangelnder Informationen unwissentlich gegen Corona-Einschränkungen verstoßen wird.

Mehr als ein Drittel der Selbstständigen (36 %) hat aufgrund der Kinderbetreuung zuhause weniger Zeit für das Geschäftliche. Bei 31 % der Selbstständigen ist aufgrund der Corona-Pandemie eine geplante Finanzierung geplatzt. Etwas mehr als ein Viertel der Selbstständigen (26 %) hat Probleme bei der Versorgung durch Lieferanten (inklusive Vor- oder Zurarbeiten von Dienstleistern) und 13 % sind durch den Ausfall von Mitarbeitern belastet.

Grafik 5: Knapp die Hälfte der Selbstständigen hatte Probleme öffentliche Einrichtungen zu erreichen

Auswirkungen der Corona-Pandemie in Prozent



Quelle: Corona-Blitzbefragung von KfW Research und Gründerplattform

Weitere 21 % der Selbstständigen kämpfen mit anderen Auswirkungen. Häufig genannt wurden hier die Nicht-Erreichbarkeit (potenzieller) Kunden, um Auftragsverschiebungen zu besprechen bzw. zukünftige Aufträge zu akquirieren, organisatorische Neuaufrstellungen aufgrund von „Homeoffice“-Regelungen oder psychische Belastungen durch Stillstand und Zukunftsängste.

Unternehmergeist ist gefragt

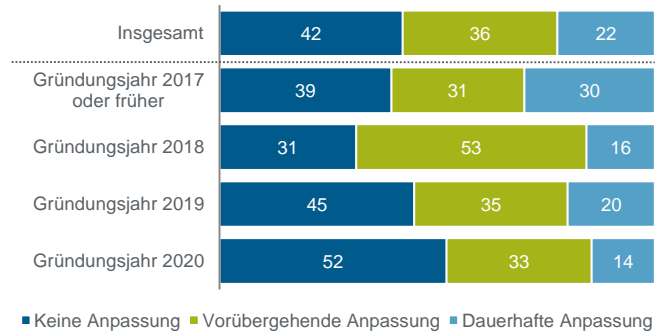
Viele Unternehmen und Selbstständige versuchen ihre pandemiebedingten Umsatzeinbrüche dadurch abzufedern, dass sie ihr Geschäftsmodell anpassen. Gastronomiebetrieben wurde beispielsweise eine Möglichkeit zur Anpassung bereits bei der amtlichen Verfügung, dass sie keine Gäste mehr empfangen dürfen, aufgezeigt: Speisen zum Mitnehmen zu verkaufen oder Essen zu liefern bleibt weiter erlaubt. So haben viele Gastronomiebetriebe ihr Angebot auf „To go“- oder Lieferalternativen umgestellt. Daran nehmen sich auch Unternehmen und Selbstständige anderer Branchen ein Beispiel: Über die Hälfte der Selbstständigen passt ihr Angebot zumindest vorübergehend den neuen Bedingungen an (Grafik 6). Gut ein Fünftel der Selbstständigen will sein Geschäftsmodell sogar dauerhaft anpassen.

Beim Willen bzw. der Möglichkeit das Geschäftsmodell anzupassen zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der bisherigen Selbstständigkeitsdauer. So zeigen sich Selbstständige des Gründungsjahres 2018 am flexibelsten. Die Flexibilität älterer aber auch jüngerer Gründungskohorten ist dagegen geringer – zumindest was die grundsätzliche Anpassungsbereitschaft angeht. Allerdings planen 30 % der Selbstständigen, die 2017 oder früher gegründet haben, sogar eine dauerhafte Anpassung ihres Geschäftsmodells. Möglicherweise sind ihnen aufgrund ihrer längeren Erfahrung die Schwächen ihres Geschäftsmodells bereits bekannt und sie nutzen den

krisenbedingten Anpassungsdruck, um notwendige Veränderungen umzusetzen.

Grafik 6: Über die Hälfte der Selbstständigen passt aufgrund der Corona-Pandemie sein Geschäftsmodell zumindest vorübergehend an

Reaktion in Prozent



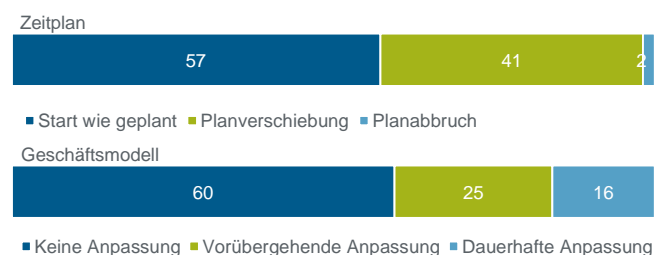
Quelle: Corona-Blitzbefragung von KfW Research und Gründerplattform

Gründungsplanungen gehen weiter, viele mit Verschiebungen oder Anpassungen – nur wenige brechen ab

Wer sich gerade selbstständig machen will, sollte sich die Frage stellen, ob der ursprüngliche Gründungsplan zeitlich und inhaltlich zu halten ist. Eine knappe Mehrheit der Personen mit Gründungsplänen sieht allerdings keine Notwendigkeit bzw. Möglichkeit für Anpassungen. Mehr als die Hälfte (57 %, Grafik 7 oben) will ihren ursprünglichen Zeitplan durchziehen. Ähnlich viele wollen auch keine Änderungen am Geschäftsmodell vornehmen (60 %, Grafik 7 unten). Unter dem Eindruck der existenzbedrohenden Lage, in der sich viele Selbstständige durch die aktuelle Krise befinden, wäre zu erwarten, dass viele Gründungspläne aufgegeben werden. Das ist aber offenbar nicht der Fall. Die aktuelle Situation ist nur für wenige Anlass ihren Plan zur Selbstständigkeit abzubrechen (2 %). Dennoch wird es eine Verlagerung der Gründungsaktivität von 2020 auf 2021 geben, da 4 von 10 Gründungsplänen verschoben werden sollen. Ähnlich viele Gründungspläne werden auch inhaltlich angepasst. Bei einem Viertel sollen diese Anpassungen nur vorübergehend sein, 16 % wollen dauerhaft ändern.

Grafik 7: Zeitplan und Geschäftsmodell sollen bei über der Hälfte der Gründungstarts wie ursprünglich geplant beibehalten werden

Reaktionen in Prozent



Quelle: Corona-Blitzbefragung von KfW Research und Gründerplattform

Umfrage unter Selbstständigen und Gründungsplanern auf der Gründerplattform: Merkmale der Teilnehmer

Die auf der Gründerplattform registrierten Nutzer wurden eingeladen, an einer Online-Umfrage teilzunehmen. Innerhalb einer Woche lagen 596 auswertbare Antworten vor; 429 von aktuell Selbstständigen (72 %) und 167 von Personen in der Gründungsplanung (28 %, siehe Tabelle). Aufgrund des Befragungsdesigns sind die Ergebnisse der Blitzbefragung nicht repräsentativ, geben jedoch einen wichtigen Einblick in die Betroffenheit von Selbstständigen und jenen auf dem Weg dahin. Die Selbstständigen haben mehrheitlich in den Jahren 2018–2020 gegründet, 42 % sind aber schon seit 2017 oder früher selbstständig. Die ursprüngliche Umsetzung der Gründungspläne ist größtenteils für 2020 vorgesehen (82 %).

Tabelle: Merkmale der Teilnehmer

596 Antworten in 14. KW 2020							
429 Selbstständige				167 Gründungsplanungen			
Startjahr				Geplanter Start			
2017	2018	2019	2020	2020	2021	2022	
42 %	13 %	27 %	18 %	82 %	13 %	5 %	
Frauen		38 %		Frauen		44 %	
Männer		61 %		Männer		56 %	
Divers		1 %		Divers		0 %	
Alter (Jahre)				Alter (Jahre)			
U30		4 %		U30		16 %	
30–39		23 %		30–39		29 %	
40–49		27 %		40–49		27 %	
50–59		33 %		50–59		26 %	
60+		13 %		60+		2 %	
Hauptberuflich		74 %		Hauptberuflich		81 %	
Nebenberuflich		26 %		Nebenberuflich		19 %	
Gewerblich		57 %		Gewerblich		64 %	
Freiberuflich		43 %		Freiberuflich		36 %	
Solo		74 %		Solo		69 %	
Team		26 %		Team		31 %	
Mitarbeiter				Mitarbeiter			
0		61 %		0		49 %	
1–5		33 %		1–5		42 %	
6–10		2 %		6–10		5 %	
11+		4 %		11+		4 %	

Quelle: Corona-Blitzbefragung von KfW Research und Gründerplattform

Qualitativ zeigt sich bei den Selbstständigkeits- und Gründungsplanungen eine sehr ähnliche Struktur, quantitativ sind die Unterschiede jedoch teilweise deutlich. In beiden Gruppen sind Männer häufiger vertreten als Frauen, bei Gründungsplanungen ist das Verhältnis allerdings ausgeglichener. Außerdem gilt: die selbstständige Tätigkeit

- ist hauptberuflich oder ist (etwas häufiger) hauptberuflich geplant,
- ist gewerblich anstatt freiberuflich oder ist (etwas häufiger) gewerblich geplant,
- ist eine Solo- anstatt eine Team-Selbstständigkeit oder ist (etwas seltener) als eine Solo-Selbstständigkeit geplant,
- wird ohne Mitarbeiter ausgeführt oder ist (deutlich seltener) ohne Mitarbeiter geplant.

Einzig hinsichtlich des Lebensalters zeigen sich auch Unterschiede in den strukturellen Schwerpunkten. So ist ein Drittel der Selbstständigen in ihren 50-ern, weitere 13 % sind 60 Jahre oder älter, nur 4 % sind unter 30 Jahre alt. Personen mit Gründungsplänen sind dagegen im Mittel jünger. So sind 16 % unter 30 Jahre alt, 29 % in ihren 30-ern und nur 2 % 60 Jahre oder älter.

Folgen Sie KfW Research auf **Twitter**.

Oder abonnieren Sie unseren kostenlosen E-Mail-Newsletter, und Sie verpassen keine Publikation.

Zur Anmeldung

¹ BusinessPilot ist ein Joint Venture von evers & jung, einer Hamburger Strategieberatung für Gründungsförderer, und der Berliner Softwareschmiede individeo. BusinessPilot übernimmt die inhaltliche und technische Entwicklung sowie den Betrieb der Gründerplattform. Einen herzlichen Dank an Frank Basner und sein Team von individeo für die Ermöglichung und Umsetzung der Blitzumfrage.

² Nach gemeinsamen Beschluss des Bundes und der Länder vom 16.03.2020 müssen Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Messen, Kinos, Freizeit- und Tierparks sowie Spielbanken, Spielhallen, Bordelle, Wettannahmestellen, Spielplätze, Sportanlagen, Schwimmbäder und Fitnessstudios vorerst geschlossen werden. Übernachtungen in Hotels und Pensionen zu touristischen Zwecken sind nicht mehr erlaubt. Gottesdienste finden nicht mehr statt. Restaurants, Cafés und Kneipen dürfen keine Gäste mehr empfangen. Speisen zum Mitnehmen zu verkaufen oder Essen zu liefern ist aber weiter erlaubt.